BUNDESKURIE
NIEDERGELASSENE ÄRZTE

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

04 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:
   Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 21.01.2021
Mag. JS/Ha

Betrifft: Durchführung der Impfungen gegen CoVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie sie sicherlich der öffentlichen Berichterstattung sowie den Medien der Ärztekammer entnommen haben, sollen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte eine zentrale Rolle bei der Impfung gegen das CoViD-19-Virus spielen. Dabei ergeben sich natürlich viele offene Fragen, wie dieses Vorhaben – nämlich die Durchimpfung weiter Teile der Bevölkerung – von statten gehen soll. Leider sind hier viele Dinge seitens des zuständigen Ministeriums trotz mehrmaliger und eindringlicher Urgenz noch immer nicht geklärt. Daher wollen wir einige Punkte klarstellen, wie aus Sicht der Ärztekammer nach heutigem Stand vorzugehen ist.

- Die Anbindung an den eImpfpass ist (derzeit noch) nicht verpflichtend. Voraussetzung für die Führung/Meldung als Impfordination ist aber die Bereitschaft zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Eintragung in den eImpfpass.
- Die Dokumentation der Impfung erfolgt jedenfalls auch in der eigenen Patientenakte bzw. in der Impfstraße gem. der dort vorgesehenen Dokumentation.
- Die Nacherfassung einer Impfung ist nach derzeitigem Stand nicht verpflichtend; das Gesundheitsministerium überlegt noch eine adäquate Vorgangsweise zur Erfassung aller Impfungen.
- Das Impfhonorar beträgt € 25,- für die erste Teilimpfung, € 20,- für die zweite Teilimpfung und ist mit der ÖGK oder den Sonderversicherungsträgern (je nach Versicherungszugehörigkeit der zu impfenden Person) abzurechnen. Bei Impfungen bei einem Hausbesuch oder bei Impfungen von eigenen Patienten in Heimen, die

man auch sonst selbst betreut, ist auch dieses Stichhonorar abzurechnen. Die rechtliche Grundlage fehlt derzeit zwar noch, aber es existiert dazu eine schriftliche Vereinbarung mit dem Gesundheitsministerium. Eine konkrete Abrechnungsposition liegt trotz vielfacher Urgenz der ÖÄK noch nicht vor.

- Das Stundenhonorar in einer Impfstraße, in Alters- oder Pflegeheimen oder sonstigen größeren Einrichtung beträgt € 150,- pro Stunde und ist mit der jeweiligen Institution zu verrechnen. Die rechtliche Grundlage seitens des Bundesministeriums fehlt auch hier; dieses Honorar ist aber ebenfalls schriftlich vereinbart.
- Sind in einer Einrichtung sowohl eigene als auch fremde Patienten zu impfen, ist mit der organisierenden Institution zu vereinbaren, wie abgerechnet werden soll (Stich- oder Stundenhonorar).
- Der Impfstoff ist entweder über das Land (den Impfkoordinator) oder im e-Shop der Bundesbeschaffungsgesellschaft zu bestellen. Dies hängt aber letztlich von der Impfstrategie des jeweiligen Bundeslandes ab. Ärzte die über den e-Shop der BBG bestellen wollen, müssen vorher registriert werden (wird über die Landesärztekammer organisiert).
- Die Anschaffung des eImpfpass-Software-Tools wird mit € 1.300,- gefördert. In der zugrundeliegenden Verordnung ist diese Förderung nur für Vertragspartner der Krankenkassen vorgesehen. Wahlärzte wurden vom Gesetzgeber bis dato nicht in den zu fördernden Kreis aufgenommen, hier laufen allerdings noch Verhandlungen.
- Die Abwicklung dieser Förderung wird über die ÖGK erfolgen – Details folgen noch.

Eine Presseaussendung, die die fehlende Umsetzungsverordnung thematisiert, liegt bei.

Die Landesärztekammern werden um Verteilung in Ihrem Bereich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident

<u>Beilage</u>